



Impfempfehlung zur „Neuen Grippe“ für die Feuerwehren

Stellungnahme des Bundesfeuerwehrarztes

Ob man sich gegen die Neue Grippe (die so genannte Schweinegrippe) impfen lassen soll, wurde in den vergangenen Tagen öffentlich breit diskutiert. Für die Feuerwehren, die einen wichtigen Bestandteil der öffentlichen Sicherheit darstellen, informiert der Bundesfeuerwehrarzt im Folgenden.

Basis

„Stellungnahme des Paul-Ehrlich-Institutes und des Robert-Koch-Institutes (RKI) zur Beschaffung und Einsatz von Impfstoffen gegen Neue Influenza“ vom 30. September 2009 und der Empfehlung der ständigen Impfkommision (STIKO) am RKI aus der 40. KW.

Die Impfung gegen die Neue Grippe hat nicht nur das Ziel als Schutz gegen eine Pandemie zu dienen, sondern vor allem vor einer zweiten Erkrankungswelle zu schützen, die evtl. innerhalb weniger Monate nach dem ersten Erkrankungsgipfel auftreten kann. Es ist denkbar, dass sich die Viren bis dahin verändert haben, da dies in der Natur der Influenzaviren liegt.

Vorbemerkung

Im April 2009 ist ein neues Influenzavirus H1N1 aufgetreten, das sich leicht von Mensch zu Mensch verbreitet. Man ist heute erstmals aufgrund wissenschaftlicher und technischer Entwicklung in der Lage, frühzeitig in das pandemische Infektionsgeschehen einzugreifen und durch Impfung die fehlende Grundimmunität in der Bevölkerung herzustellen und so die Zahl der Infektionen sowie Erkrankungsfälle zu begrenzen. Es wird für die nächste (jetzt anlaufende) Grippesaison mit einer gleichzeitigen Verbreitung einer saisonalen Grippe und der neuen H1N1 Grippe gerechnet.

Zur Verhinderung der Ausbreitung des Virus werden auch andere risikokominimierende Maßnahmen, wie eine regelmäßige Händedesinfektion und die Einhaltung allgemein geltender Regeln beim Husten und Niesen, als wirksam eingeschätzt.

Bundesgeschäftsstelle

Reinhardtstraße 25
10117 Berlin

Telefon
(0 30) 28 88 48 8-00

Telefax
(0 30) 28 88 48 8-09

E-Mail
info@dfv.org

Internet
www.dfv.org

Präsident
Hans-Peter Kröger

Die Immunität/Impfung gegen die Neue Grippe ergibt jedoch keine Immunität gegen die saisonale Grippe und umgekehrt.

Die Impfeempfehlung für die saisonale Grippe besteht unverändert für Personen

- über 60 Jahren und/oder mit Grunderkrankungen bspw. der Atemwege und
- in medizinischen Bereichen (wegen Unterbrechung der Infektionskette).

Situation

Momentan (Stand: 14. Oktober 2009) sind in Deutschland kumuliert seit April diesen Jahres 22.936 Fälle der Neuen Grippe gemeldet. Die überwiegende Zahl der Infektionen in Deutschland verlief bisher komplikationslos. Nur sieben Prozent der gemeldeten Fälle mussten im Krankenhaus behandelt werden. Im Herbst/Winter 2009/10 ist eine deutliche Zunahme der Fallzahlen mit einer Zunahme schwerer Verläufe zu erwarten. Zusätzlich kann es durch Veränderungen des Virus zu einer Steigerung der krankheitsauslösenden Wirkung und damit zu einer Zunahme von schweren Krankheitsverläufen kommen.

Bisher sind zwei Todesfälle von (jungen) Patienten gemeldet worden, beide mit schweren vorbestehenden Erkrankungen. Angehörige der Altersgruppe der 5- bis 45-Jährigen erkrankten weltweit am häufigsten.

Es wird davon ausgegangen, dass die Impfung für beide Erreger gleichzeitig erfolgen kann (an jeweils unterschiedliche Injektionsstellen). Die Impfung gegen die saisonale Influenza mit den bereits verfügbaren Impfstoffen soll weiterhin durchgeführt werden, allerdings zeitlich getrennt.

Es ergeht daher eine

Positive Impfeempfehlung gegen Neue Grippe (H1N1) für:

Medizinisches Personal, Polizei und Feuerwehr wegen

- 1) vermehrtem Infektionsrisiko durch Patientenkontakt
- 2) Verhinderung der Weitergabe der Infektion
- 3) Aufrechterhaltung der Sicherheitsinfrastruktur



Es ist davon auszugehen, dass Beschäftigte im Gesundheitswesen und der Feuerwehr sowie der Wohlfahrtspflege mit Kontakt zu Influenzapatienten oder zu infektiösem Material ein erhöhtes Risiko haben an einer Influenza zu erkranken.

Impfstoff

Pandemrix® – Zulassung zum 1. Oktober 2009 – Hersteller verkaufen nur an Staaten bzw. Länder. Die Verteilung über pharmazentrische Großhandlungen und Apotheken erfolgt in Kleinstmengen mit je zehn Impfdosen.

Sicherheit/Nebenwirkungen

Der Impfstoff Pandemrix (GSK) hat seit 24. September 2009 eine europäische Zulassung. Zur Zulassung des Impfstoffes muss neben seiner Wirksamkeit die Verträglichkeit und Unbedenklichkeit durch präklinische und klinische Studien nachgewiesen werden. Er wurde an 5.000 Erwachsenen (nicht Schwangeren) erprobt. Alle bisher verfügbaren Daten zur Wirksamkeit und Sicherheit sprechen gegen eine besondere Nebenwirkungsträchtigkeit. Es wurden keine schwerwiegenden Nebenwirkungen beobachtet. Einschränkend ist anzumerken, dass die Zahl von 5.000 Probanden für die Beobachtung *seltener* Nebenwirkungen zu klein ist. Die zuständige Behörde (STIKO) hat eine eindeutige Impfempfehlung herausgegeben. In Bayern ist die Impfung ohne Einschränkung öffentlich empfohlen.

Häufig beobachtet wurden als mögliche Nebenwirkungen Kopfschmerzen, Arthralgien, Myalgien, Verhärtungen, Schwellungen und Rötungen an der Einstichstelle, sowie Fieber und Abgeschlagenheit und andere grippeähnliche Symptome.

Generell muss mit ähnlichen Nebenwirkungen gerechnet werden wie bei der Impfung gegen die saisonale Grippe (beides sind so genannte Totimpfstoffe).

Technisches

Die Impfung soll in den Einrichtungen durch eigenes Personal (Ärzte) erfolgen, da der Impfstoff für Massenimpfungen vorliegt (10er-Packungen; eine Klärung des Vorgehens bei niedergelassenen Ärzten bei Einzelimpfungen ist noch nicht erfolgt).

Grundsätzlich ist die Durchführung der Impfung regional zu organisieren. Dabei ist zu klären, wie hoch die Anzahl der Impflinge ist und wer die Impfung durchführt.

Hinweis

Selbstverständlich ist auch nach Impfung auf die Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz zu achten! Tipps hierzu gibt es unter <http://www.wir-gegen-viren.de/>.

gez. Prof. Dr. Peter Sefrin

Bundesfeuerwehrarzt

Berlin/Würzburg, 19. Oktober 2009